

Dokument auf die Fragen über den Defill Zustand, 1470
S. 65.

- I.
- I.
- a.
- b.
- c.
- d.
- e.
- 2.
- 3.
- a.
- b.
- 4.
- a.
- b.
- II.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- III.
- a.
- b.
- c.
- d.
- e.
- f.
- g.
- h.
- i.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.

I. In Burg ist ein Defill.
 Es ist ein Dorf.
 Es ist ein nimm gaminde.
 In der Burg Gemeinde u. Anzahlhaft Defill.
 In District Zbinden für.
 In Canton Zürich
 In ganzen Bezirk bis auf ein Viertel Hund 22 Häuser
 Mühlweingru 1 Hof. 3 Häuser. 1 Viertel Hundweit Non Safer 8 Rinder
 Sobule mit Hof. 1 Viertel Hund. 2 Häuser. 2 Quaden.
 Wolfenru mit Hof. 1 Viertel Hund 2 Häuser. 2 Quaden.
 Ofen mit Hof. 2 Viertel Hund. 2 Häuser. 4 Rinder.
 Moncho Zbejer mit Hof. 2 Viertel Hund. 2 Häuser. 3 Rinder.
 In der Bauhofen sind bis auf ein Viertel
 Defill. u. Zbinden.
 Es ist alltag ein halbe Hund, Non nimm Defill bis zu der andern
 Aufbruch.
 Es wird gehalten, Zuffadineru, Lufu, Lufu, Defill, fingen.
 In Defill wird vom u. Zbinden gehalten,
 Im Winter nicht ein den anfang mit Martini tag und dauert 18 wochen
 Im Sommer wird ein mit Ofen anfangen, und dauert bis in den Valen her
 Es sind fünfzig angefügt, Historien, Instanz, Pfalter, Pfalter
 Inquisten, Lufu, Pfalter, Pfalter, Pfalter, Pfalter,
 Es werden vor Pfalter gemacht, aus dem alten u. Neuen Instanz
 In Defill wird der Tag 6. Hund gehalten, Donnerstag 3. u. Freitag 3.
 In Rinder sind in Pfalter angefügt nach ihrem Valen.
 III. Personalverhältnisse.
 a. Der Defill m. ist von den Caminatoren von Zürich beauftragt worden
 Johannes Hoffart.
 Von Zürich.
 alt. 33. Jahr.
 In Haupthaltung beauftragt in 3. Personen, im Quaden
 der von Zürich alt. 22. Jahr.
 Es ist allzeit zu Haupt gehalten, und idar um Tagelohn.
 Necht den Defill gehalten, nicht anders als die Haupt gehalten.
 Defill Rinder überfügt. 42.
 Im Sommer Quaden 25. und Pfalter 17.
 Im Sommer Quaden 14. und Pfalter 8.

IV. Dekonomische Anordnungen.

13. Zifull Dichtung.

- a. -
- b. -
- c. -
- d. -

14. Zifullgult für jedes Amd in der soeben muß bezahlet worden. s. 13

- 15. -
- a. -
- b. -
- c. -

d. Der Zifullmeister muß die Zifull halten in seiner eignen soehnung.

16. Einkommen der Zifullherren.

- A. Ein gult, und Holz.
- B. Reich Martini auß Loth. allmosenamt von Zürich. 16 s.
mit außgang des jahrs, von Basel, 6 s.
zu vier jahren auß der Prinsipalen Anweisung von Zürich. 5.

- 17. -
- a. -
- b. -
- c. -
- d. -
- e. -
- f. -
- g. -
- h. -

18. Auß dem Pflanzgult für die Contagö Zifull, 7. 16.

Das folz wo ih bakoma ist auß einem Nacional folz.
In der Deturinter wald genant, Zwalzhoß aber mit großer
Kösten auß auß gebraucht worden muß.
Wenilun der wald nicht außgeput ist.

Zürich den 16^{ten} Hornung 1799.